

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.04.2010 fand in Esch, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- * § 20 GemO, Schweigepflicht
- * § 21 GemO, Treuepflicht
- * § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- * § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Matthias Berscheid ist ein Ratsmandat unbesetzt. Der nächste noch nicht berufene Bewerber Manfred Heckmann hat das Mandat angenommen.

Herr Heckmann wurde über ihre Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Esch benachrichtigt und hat das Mandat angenommen.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Manfred Heckmann durch Ortsbürgermeister Edi Schell durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihm ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Mitteilungen

- In der „Dahlemer Straße“ wurden Reparaturarbeiten an abgesenkten Kanaldeckeln durchgeführt.
- Im rückwärtigen Bereich der Alten Schule wird eine umlaufende Buchenhecke gepflanzt.

- Nach alter Tradition soll Kirmessonntag die Alte Schule und die Waldhütte von den Junggesellen „getauft“ werden.
- Auf der Rückseite der Alten Schule wird der neue Kirmesbaumständer eingebaut.
- Die Jagdverpachtung des Jagdbezirkes Esch II gestaltet sich als äußerst schwierig.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung - Wahl eines Mitgliedes in den Wald-, Wege- und Bauausschuss

Sachverhalt:

Herr Matthias Berscheid ist am 30.03.2010 verstorben. Herr Berscheid war Ausschussmitglied im Wald-, Wege- und Bauausschuss der Ortsgemeinde Esch. Durch sein Ausscheiden ist ein Mandat im Wald-, Wege- und Bauausschuss unbesetzt.

Somit ist ein neues Mitglied in den Wald-, Wege- und Bauausschuss zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 40 GemO durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Wald-, Wege- und Bauausschuss gewählt:

Manfred Heckmann

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Bau- und Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.